

## **Niederschrift**

über die

### **38. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 01.02.2018
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
<b>Beginn:</b>	18:02 Uhr
<b>Ende:</b>	19:47 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses anwesend.

Der Finanz- und Personalausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Deml, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
<b>2. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
<b>Von den Stadtwerken waren anwesend:</b>	
Gluth, Friedrich Vorstand der Stadtwerke	bis 19:10 Uhr TOP Ö 2
Graf, Stefan	bis 19:10 Uhr TOP Ö 2
Kolbeck, Alois	bis 19:10 Uhr TOP Ö 2
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Jacob, Claudia Leitung Kindergarten	bis 19:42 Uhr TOP Ö 3
<b>Schriftführerin:</b>	
Hobik, Daniela	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Schwarz, Christoph Stadtrat	

## Tagesordnung

### **A) Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2017
2. Kommunale Bestattungen gKU: Änderungen der Friedhofsgebührensatzung
3. Antrag der BWG vom 29.09.2017 - Mittagsverpflegung am städtischen Kindergarten in Wölland
4. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:173

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2017
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 07.12.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 07.12.2017 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:174

<b>Gegenstand:</b>	Kommunale Bestattungen gKU: Änderungen der Friedhofsgebührensatzung
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld betreibt zusammen mit der Stadt Teublitz das „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz“. In der Form dieses gemeinsamen Kommunalunternehmens werden die Friedhöfe der beiden Städte betreut.

Maßgebend für die Arbeit und den Betrieb sind die Unternehmenssatzung und die Friedhofsgebührensatzung.

Die Friedhofsgebührensatzung regelt die im Falle der Inanspruchnahme der Leistungen des gKU zu zahlenden Entgelte, welche nun angepasst werden sollen.

Die Unternehmenssatzung vom 27. Mai 2015 legt in § 6 Abs. 3 Satz 1 fest, dass eine solche Satzungsänderung vom Verwaltungsrat zu entscheiden ist. § 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung bestimmt, dass in diesem Falle die von der Stadt Burglengenfeld entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates den Weisungen des Stadtrats der Stadt Burglengenfeld unterliegen.

Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob dem Verwaltungsratsmitgliedern die Weisung erteilt wird, dieser Satzungsänderung zuzustimmen.

In **Anlage 1** erhalten Sie die Friedhofsgebührensatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen, die dort rot dargestellt sind.

**Anlage 2** enthält die geänderte Satzung (also mit den neuen Beträgen), die beschlossen werden soll.

Herr Friedrich Gluth informiert die Anwesenden:

Beim Friedhof handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung. Dies bedeutet, mit den Einnahmen, die im Friedhof erzielt werden, sollen die in diesem Bereich anfallenden Ausgaben abgedeckt werden können.

Diese Vorgabe wurde sowohl in Burglengenfeld als auch in Teublitz über viele Jahre nicht erfüllt.

Die nachstehenden Zahlen belegen dies:

Jahr	Jahresergebnis FH Burglengenfeld	Jahresergebnis FH Teublitz und Katzdorf	
2010	- 116.604,64 €	- 58.997,71 €	- 175.602,35 €

2011	- 38.538,15 €	- 56.126,41 €	- 94.664,56 €
2012	- 59.612,34 €	- 85.965,95 €	- 145.578,29 €
2013	- 102.521,30 €	- 89.805,48 €	- 192.326,78 €
2014	- 58.171,88 €	- 74.264,63 €	- 132.436,51 €

Im Jahr 2015 haben die Städte Burglengenfeld und Teublitz für den Bereich Friedhof- und Bestattungswesen die durch den Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens genutzt, um in diesem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu besseren Ergebnissen zu gelangen.

Bei der Gründung des Unternehmens sind zwei Punkte klar gewesen und haben deshalb auch ihren Niederschlag in der Unternehmenssatzung gefunden:

- die Einnahmen in einer Stadt dürfen nicht für die Ausgaben im Friedhof der anderen Stadt verwendet werden. Es darf also nicht sein, so die Beschlusslage, die auch konsequent umgesetzt wird, dass die Nutzer des Friedhofes von Burglengenfeld für Ausgaben in den Friedhöfen der Stadt Teublitz bezahlen müssen, aber genauso umgekehrt;
- Fehlbeträge in den einzelnen Friedhöfen müssen durch die jeweilige Trägerkommune ausgeglichen werden.

Um die oben genannten Jahresabschlusszahlen zu verbessern, sind die Friedhofgebühren 2015 so angepasst worden, dass ein Gebühreenniveau erreicht wurde, bei dem davon ausgegangen werden konnte, dass der gesetzlichen Vorgabe entsprechen werden kann.

Als Ergebnis für das Jahr 2015 war bei den vom gKU verwalteten Friedhöfen ein Verlust von 6.910,88 € zu verzeichnen, für 2016 konnte sogar ein leichter Überschuss in Höhe von 259,99 € erreicht werden.

Bei den Rechnungsergebnissen für die Jahre 2015 und 2016 ist aber ein sehr wichtiger Gesichtspunkt zu beachten.

Die Gründung des gKU als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit wurde durch die Regierung der Opf. mit insgesamt 90.000 € gefördert.

Die Hälfte des Betrages wurde dabei im Jahr 2015 zur Auszahlung gebracht, die andere Hälfte im Jahr 2016.

Die Rechnungsergebnisse der Friedhöfe wurden in den beiden Jahren also um jeweils 45.000 € verbessert.

Wären diese Beträge nicht geflossen, hätte sich das Jahresergebnis für die Friedhöfe in beiden Kommunen entsprechend schlechter dargestellt.

Der Verwaltung liegen nun die Zahlen von zwei Geschäftsjahren vor.

Wir wissen, aufgrund der vorliegenden Zahlen und aufgrund der Tatsache, dass uns die Zuschüsse der Regierung der Opf. zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen, dass es mit der momentan geltenden Gebührenstruktur wohl nicht mehr möglich sein wird, eine Kostendeckung zu erreichen.

Es ist bekannt, dass die Ausgaben, die in der Vergangenheit angefallen sind, zukünftig höher werden. Dies betrifft sowohl Sach- als auch Personalkosten.

Dies betrifft aber auch die Kosten für das Abräumen von Gräbern. Für das Abräumen eines Grabes können wir nach der jetzigen Gebührensatzung einen Betrag in Höhe

von 200 € von den Grabnutzungsberechtigten verlangen. Auf der anderen Seite werden uns aber durch die beauftragten Unternehmen, die für uns diese Arbeit wahrnehmen, derzeit 280 € in Rechnung gestellt. Wir legen also pro Grab einen Betrag drauf, der durch die Allgemeinheit finanziert werden muss.

Um die gebühren- und damit einnahmемäßig unzureichende Situation zu bereinigen, hat die Verwaltung des gKU eine Anpassung der Gebühren vorgeschlagen.

Es kamen zwei Wege in Frage, um die Gebühren auf einen sachgerechten Ansatz zu bringen.

Der eine Weg wäre gewesen, dass die fehlenden Einnahmen durch die Erhöhung der Grabgebühren beschafft werden. Dies hätte bedeutet, dass alle Grabgebühren im Falle des Neukaufs eines Grabes oder bei einer Grabverlängerung teurer geworden wären.

Dieser Weg hätte damit bedeutet, dass alle Grabnutzungsberechtigten von der Erhöhung betroffen worden wären.

Diesen Weg des „Gießkannenprinzips“ ist die Verwaltung nicht gegangen.

Vielmehr wurde ein anderer Weg gewählt, nämlich der Weg des Verursacherprinzips.

Nachdem das gKU nun seit einiger Zeit den Betrieb aufgenommen hat und damit Erfahrungswerte vorliegen, wurden die durch das Unternehmen zu erbringenden Leistungen auf den Prüfstand gestellt und bewertet.

Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Bestattungsgebühren Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf bedeutete in diesem Zusammenhang, dass überprüft wurde, welcher Aufwand (Personal- und Sachkosten) für das Öffnen und Schließen eines Grabes anfällt und was für diese Leistungen in Rechnung gestellt werden müsste. Dabei hat sich ergeben, dass die für diese Leistungen anfallenden Kosten durch die nach der Satzung dafür in Rechnung zu stellenden Bestattungsgebühren nicht ausreichen, um den Aufwand zu decken.

Um aber für diesen Bereich eine verursachergerechte Kostenverteilung zu erreichen, wurde die aus der Satzung ersichtliche Gebührenanpassung vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch unsere Friedhofmitarbeiter ganz hervorragende Arbeit sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht geleistet wird und die Gebührenanpassungen nicht etwa deshalb erforderlich sind, weil unsere Mitarbeiter zu langsam oder zu lasch arbeiten.

Auch die Ausstattung unserer Friedhöfe mit Werkzeug und Maschinen ist sach- und zeitgerecht und damit so, dass die Arbeit wirtschaftlich erledigt werden kann.

Auf die Kostensituation bei den Grabauflösungen, die ja ebenfalls eine Gebührenanpassung dringend erforderlich macht, wurde oben bereits hingewiesen.

Durch das gKU wurde bisher eine Reihe von Verbesserungen in den Friedhöfen erzielt. Wenn die Arbeit auch zukünftig innerhalb des finanziell vernünftigen Rahmens positiv gestaltet werden soll, ist es nach Ansicht der Verwaltung richtig und notwendig, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenanpassungen vorzunehmen. Nur wenn die finanziellen Voraussetzungen stimmen, können die vor uns liegenden umfangreichen Arbeiten auch in Angriff genommen werden, ohne dass es wegen der Finanzen Forderungen an die Trägerkommunen geben wird.

In diesem Sinne wird von der Verwaltung des gKU empfohlen, dass die Friedhofsgebührensatzung im vorgeschlagenen Rahmen geändert wird.

Nachdem dankenswerterweise der Stadtrat Teublitz sich bereits für eine Gebührenanpassung ausgesprochen hat, sollte ein gleichlautender Beschluss auch in Burglengenfeld gefasst werden.

Abschließend noch ein Satz, der die ganze Diskussion vielleicht etwas relativieren kann.

Wir sollten betrachten, um welche Summen es letztlich bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhöhung geht.

Je nachdem, ob es sich um eine Erd- oder Urnenbestattung handelt, kostet eine Beerdigung einschließlich der Leistungen des Bestattungsunternehmens, einschließlich der Blumen, der Todesanzeige und einschließlich der Graberwerbskosten für 15 Jahre etwa 3 bis 5 T€.

In diesen Kosten sind die Beträge, die für die Leistungen des Steinmetzes anfallen und mit denen wir als gKU auch gar nichts zu tun haben, nicht enthalten.

Und durch die vorgesehenen Gebührenanpassungen steigen die Kosten je nach Beerdigungsart und je nach Grabstätte zwischen ca. 100 und 300 €.

Auch wenn ich durchaus verstehen kann, dass es immer darum geht, die Bürger so wenig wie möglich zu belasten, muss, wenn man objektiv an den Sachverhalt heran geht, festgestellt werden, dass die vorgeschlagene und auf das Verursachungsprinzip abgestellte Anpassung der Gebühren sehr moderat ist.

Stadtrat Josef Gruber bittet bis zur nächsten Stadtratssitzung die Zahlen des Jahresabschlusses, aufgegliedert nach Friedhof und Bestattungen, für die letzten sieben Jahre vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird zugestimmt. Die von der Stadt Burglengenfeld entsandten Verwaltungsratsmitglieder werden angewiesen, der Satzungsänderung zuzustimmen.

Da die Abstimmung im Verwaltungsrat bereits am 04.10.2017 erfolgt ist, wird die Stimmabgabe nachträglich genehmigt.

Der zur Abstimmung vorliegende Entwurf der überarbeiteten Satzung mit den Änderungen der Gebühren ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### ***Empfehlung an den Stadtrat.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 0    Nein 7

### **Anlagen:**

Friedhofsgebührensatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen, die dort rot dargestellt sind

Neufassung der Satzung mit geänderten Gebühren



## Beschluss

Nr.:175

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der BWG vom 29.09.2017 - Mittagsverpflegung am städtischen Kindergarten in Wölland
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Kindergartenleiterin Frau Claudia Jacob informiert die Anwesenden:

Seit 10 Jahren wird im Josefine-Haas-Kindergarten ein warmes Mittagessen angeboten.

Anfangs wurde von ca. 6 Kindern mitgebrachtes Essen in der Küche einzeln erwärmt und gemeinsam am Gang gegessen.

Mit der Anschaffung der Mittagsküche im Juli 2010 konnten wir die Anzahl der Mittagskinder erhöhen. Inzwischen hatten 12% der Familien Mittagessen gebucht.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurde die Einrichtung um den Louise-Haas-Kindergarten in Modulbauweise erweitert.

Im Josefine-Haas-Kiga haben ca. 50% zu Mittag gegessen. Erstmals haben wir, um den Familien in den Container entgegen zu kommen, Essen in einem Gruppenraum angeboten. 40% der Familien haben dieses Angebot genutzt.

Mit dem Umzug in den Neubau des Louise-Haas-Kindergartens haben wir, da wir den Bedarf erkannten, das Angebot aufrechterhalten.

Im Zuge des Neubaus wurden Räume für Mittagbetreuung und Ruheraum nicht berücksichtigt und somit wurden die Rahmenbedingungen dem Bedarf nicht angepasst. Räumlich, strukturell und personell sind wir laufend neue Kompromisse eingegangen.

Mit der Übergangsguppe in der Turnhalle im Kindergartenjahr 2016/2017 ist die Zahl der angemeldeten Kinder auf 145 angestiegen. Nebenräume für Essen und Schlafen sind seit 10 Jahren unverändert.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 ist die Zahl der Familien mit Interesse an Mittagessen auf über 100 angestiegen.

Hier stellte sich die Frage wie die Qualität der Mittagbetreuung mit den vorhandenen Strukturen gehalten werden kann.

In intensiven Diskussionen mit dem pädagogischen Team und Träger, unter Berücksichtigung von Qualität, Bildungsauftrag und Leitlinien sind wir zur aktuellen Entscheidung gekommen.

Ganztagskinder, mit Buchungen über 6 Stunden können zum Mittagessen angemeldet werden.

Mit der Umstellung zum September 2017 gab es für einige Familien Diskussionsbedarf mit Träger und Elternbeirat. Argumente wurden ausgetauscht, Presse und Kindergartenaufsicht haben sich vor Ort informiert.

Für mich als Erzieherin und Kindheitspädagogin ist es durchaus wichtig Bedürfnisse der Familien zu erkennen und wenn möglich diese zu befriedigen.

Im Kontext Mittagsverpflegung sind jedoch auch die Bedürfnisse der Kinder ebenso bedeutsam.

Hier ist die Balance zu finden um Qualität zu halten und Bildungsprozesse gestalten zu können.

Situation nach Anmeldung im Januar 2018

Stand 01.02.2018 für Kindergartenjahr 2018/2019

bestehende Familien 47

Neuanmeldungen 24 mit Bedarf an Mittagessen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt bis März 2018 Lösungsvorschläge zu erstellen, die eine Versorgung aller Kinder im städtischen Kindergarten, die das wünschen, mit einem warmen Mittagessen zu gewährleisten.

***Empfehlung an den Stadtrat.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 4 Nein 3

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtrat Hans Deml fragt nach, wann die Beratungen zum Haushalt 2018 beginnen werden.

Bürgermeister Gesche teilt mit, dass diese Anfang März 2018 angestrebt werden.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Daniela Hobik  
Schriftführer/in